

## **Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Eine moderate Steuer-senkung – ein wichtiges Zeichen an die Steuerpflichtigen der Stadt Bern**

Die Stadt Bern verzeichnet in den letzten Jahren einen erfreulichen Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Heute zählt die Stadt Bern gut 131'000 Einwohnerinnen und Einwohner, Tendenz steigend. Ein negativer Aspekt dieser Bevölkerungsentwicklung besteht darin, dass offenbar 47% der Neuzuzüger keine Steuern bezahlen und (potentiell) gutverdienende Steuerzahler entweder gar nicht Wohnsitz in der Stadt Bern nehmen oder aus der Stadt Bern wegziehen. Jüngere, gut verdienende Leute ziehen es häufig vor, nicht in der Stadt Bern Wohnsitz zu begründen, sondern auch längere Pendelzeiten in Kauf zu nehmen, um nicht hier steuerpflichtig zu werden. Bei der Neuansiedlung von Unternehmen werben die Behörden (z.B. die Wirtschaftsförderung) bei den Interessenten mit den vergleichsweise vertretbaren Unternehmenssteuern im Kanton Bern. Bei einer Neuansiedlung spielt allerdings die Steuerbelastung von Privatpersonen eine zentralere Rolle; schliesslich soll das Umfeld für den Inhaber und die Angestellten auch steuerlich attraktiv sein. Während in den letzten Jahren selbst während der Wirtschaftskrise zahlreiche Gemeinden auch im Kanton Bern die Steuern für natürliche Personen gesenkt haben, ist dieses Thema in der Stadt Bern seit Jahren ein Tabu. Gemeinderat und Stadtrat finden alljährliche neue Ausreden, wieso gerade jetzt der falsche Zeitpunkt für eine Steuersenkung sei. Im Bewusstsein, dass Steuererhöhungen nicht opportun sind, hat sich der Gemeinderat in den letzten Jahren darauf konzentriert, jede Gebühr auszureizen. Wenn wir die längerfristige Abwanderung von Steuersubstrat verhindern wollen, muss sich auch das Steuerklima in der Stadt Bern nachhaltig verbessern.

Am 28. November 2010 hat das Stadtberner Stimmvolk dem Produktegruppen-Budget 2011 erwartungsgemäss zugestimmt. Erwartungsgemäss deshalb, weil dem Stimmvolk abermals keine Alternative vorgelegt worden ist. Der Gemeinderat hat den Voranschlag als ausgeglichen zur Annahme empfohlen. Mit der Begründung, es sei angeblich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten beim Sparen Vorsicht geboten, wurden zusätzliche Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung, in die Bildung, in den öffentlichen Verkehr, in den Lärmschutz und in die Kultur getätigt. Diese zusätzlichen Ausgaben wurden beschlossen, obwohl sogar der Gemeinderat selbst prognostiziert, dass ab 2012 Defizite drohen.

Angesichts des angeblich ausgeglichenen Budgets und den sich wieder verbessernden Konjunkturaussichten einerseits und den sich abzeichnenden Defiziten der nächsten Jahre andererseits ist es jetzt höchste Zeit, wirksame Gegenmassnahmen zu ergreifen. Budgetdisziplin und Reduktion der Ausgaben (von 2007 Fr. 921.4 Mio. stiegen diese bis 2010 auf Fr. 1'027.6 Mio., in nur 4 Jahren also um über 10%) sind Gebote der Zeit. Um das Steuersubstrat in dieser Situation zu halten und mittelfristig zu steigern, ist eine Steuersenkung auf städtischer Ebene ein wichtiges und nötiges Zeichen an die steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern. Es ist schliesslich einfacher, gute Steuerzahlende mit einer vernünftigen Steuerpolitik zu halten als neue Steuerzahlende anzuziehen.

Die Stadt Bern weist vor allem für den Mittelstand und besser Verdienende eine massiv höhere Steuerbelastung aus als etwa die Stadt Zürich, obwohl letztere ein ungleich viel besseres Angebot bietet als die Stadt Bern und im Kanton Zürich als steuerlich unattraktiv gilt.

*Rechnungsbeispiel 1:* Familie mit 2 Kindern, steuerbares Einkommen Fr. 80'000.00: Steuern in Bern ca. Fr. 15'600.00, in Zürich ca. Fr. 9'400.00. Differenz: Fr. 6'200.00.

*Rechnungsbeispiel 2:* Familie mit 2 Kindern, steuerbares Einkommen Fr. 150'000.00: Steuern in Bern ca. Fr. 39'100.00, in Zürich ca. Fr. 28'600.00. Differenz: Fr. 10'500.00.

*Rechnungsbeispiel 3:* Single, steuerbares Einkommen Fr. 80'000.00: Steuern in Bern ca. Fr. 18'700.00, in Zürich ca. Fr. 12'500.00. Differenz: Fr. 6'200.00.

*Rechnungsbeispiel 4:* Single, steuerbares Einkommen Fr. 150'000.00: Steuern in Bern ca. Fr. 44'500.00, in Zürich ca. Fr. 35'100.00. Differenz: Fr. 9'500.00.

Die Stadt Bern kann im Standortwettbewerb nur nicht noch mehr verlieren, wenn sich die Steuerlast einigermassen auf demselben Niveau bewegt wie in vergleichbaren Zentren. Bereits eine kleine Steuersenkung, welche der Stadt Bern keine wesentlichen, nicht kompensierbaren Steuerausfälle verursacht, ist ein positives und dringend notwendiges Zeichen an die Steuerpflichtigen.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Steueranlage für die Stadt Bern ab dem Jahr 2012 vom 1.54-fachen auf das 1.52-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze gesenkt werden kann.

Bern, 9. Dezember 2010

*Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Yves Seydoux, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Alexandre Schmidt, Hans Peter Aeberhard*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motionärinnen und Motionäre gehen davon aus, dass sich die Ausgaben der Stadt Bern seit 2007 um mehr als 10 % erhöht haben. Allerdings berücksichtigen sie bei ihrer Darstellung einige wesentliche Punkte nicht. Um die Ausgabendisziplin des Gemeinderats und der Verwaltung korrekt beurteilen zu können, müssen vom in der offiziellen Berichterstattung ausgewiesenen Gesamtaufwand (IST-Zahlen) die durchlaufenden Beiträge, die Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen, die internen Verrechnungen, die Abschreibungen und der enthaltene Zinsaufwand der Anstalten (dieser ist analog im Ertrag auch enthalten), eliminiert werden. Berücksichtigt man auch noch die seit 2007 aufgelaufene Teuerung, haben sich die durch Gemeinderat und Verwaltung direkt beeinflussbaren Ausgaben zwischen 2007 und 2010 gerade mal um 0,8 % erhöht. Dies ist im Städtevergleich ein Spitzenwert, was auch durch den jährlich publizierten Vergleich der Kantons- und Gemeindefinanzen des Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP), Lausanne untermauert wird. Die Unterstellung, dass der Gemeinderat und die Verwaltung zu wenig diszipliniert mit den anvertrauten Mitteln umgehen, ist aus Sicht des Gemeinderats deshalb nicht haltbar.

Mit dem Rechnungsabschluss 2010 konnte der altrechtliche Bilanzfehlbetrag vollständig abgebaut und erstmals seit vielen Jahren wieder ein Eigenkapital in der Höhe von 17,6 Mio. Franken geschaffen werden. Diese Eigenkapitalbasis ist noch äusserst schmal, entspricht sie doch nicht einmal einem Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, mittelfristig ein Eigenkapital in der nachhaltigen Grössenordnung von 4 bis 5 Steueranlagezehnteln oder 90 bis 120 Mio. Franken aufzubauen. Der systematische Aufbau dieses Eigenkapitals ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 bis 2015 noch nicht enthalten. Ein Vergleich des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zeigt, dass die Berner Gemeinden Ende 2009 im Durchschnitt über 10 Steueranlagezehntel Eigenkapital ver-

fügen. Ein angemessenes Eigenkapital erhöht die Flexibilität und den Handlungsspielraum der Stadt, in dem auf konjunkturelle Schwankungen aus einer Position der finanziellen Stärke heraus zyklusgerecht agiert werden kann.

Der IAFP für die Jahre 2012 bis 2015 sieht für 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis vor und für die Folgejahre Defizite in vertretbarem Ausmass (Bereich der Planungsunschärfe). Diese Planzahlen sind unter anderem das Ergebnis einer umsichtigen Finanzpolitik und berücksichtigen auch eine steuerliche Entlastung um rund 15,5 Mio. Franken durch die kantonale Steuergesetzrevision 2011. Die Steuerpflichtigen der Stadt werden dadurch um rund 0,7 Steueranlagezehntel entlastet. Damit wird das Ziel der Motionäre, die Steuerbelastung ab 2012 um 0,2 Steueranlagezehntel zu senken, faktisch bereits früher durch den Kanton erfüllt bzw. bei weitem übertroffen. Durch Steuergesetzrevisionen auf Kantonsebene wird den Gemeinden jedoch der Handlungsspielraum für eigene Steuersenkungen stark eingeschränkt. An dieser Stelle sei ferner auf die neusten Entwicklungen im Steuerbereich auf nationaler Ebene hingewiesen (z.B. Unternehmenssteuerreform II). Die Auswirkungen auf das Stadtberner Steuer substrat können noch nicht beziffert werden. Ebenso sind die Einflüsse der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen in Nordafrika und der Katastrophe in Japan auf die konjunkturelle Entwicklung unklar. Wie die Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit lehren, reagieren die Steuereinkünfte, insbesondere der juristischen Personen, unmittelbar.

Die von den Motionärinnen und Motionären ins Feld geführten Rechenbeispiele umfassen sämtliche direkten Steuern, das heisst die Direkte Bundessteuer, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern. Wird lediglich die Gemeindesteuer zwischen den beiden Städten verglichen, zeigt sich, dass die Stadt Bern im Vergleich mit Zürich durchaus konkurrenzfähig ist: In den Rechenbeispielen 2, 3 und 4 fallen die reinen Gemeindesteuern in Bern nämlich günstiger aus als in der Stadt Zürich. Bei interkantonalen Vergleichen ist deshalb die Aufgaben- und damit Lastenverteilung zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden zu berücksichtigen. Der Anteil der Gemeindesteuern an der Gesamtsteuerbelastung beträgt für die Stadt Bern lediglich etwas mehr als einen Viertel. Mit einer Korrektur der Steueranlage einer Berner Gemeinde wird die Gesamtsteuerbelastung - welche für die Steuerzahlenden entscheidend ist - also nur unwesentlich verändert. Um die interkantonale Rangkonkurrenz zu beeinflussen, müsste demnach primär die Steueranlage auf kantonaler Ebene verändert werden. Insofern ist der angeführte Vergleich mit der Stadt Zürich aus Sicht der Stadt Bern technisch unfair und fachlich unzulässig. Ein solcher muss mit anderen Berner Gemeinden, insbesondere mit Agglomerationsgemeinden der Stadt Bern, unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten (z.B. Zentrumslasten, Disparitätenausgleich, Arbeitsplatz-, Infrastruktur, Kultur- und Sportangebot) erfolgen. Die Stadt Bern hat sich bezüglich der Gemeindesteueranlage im innerkantonalen Vergleich und insbesondere mit ihren Agglomerationsgemeinden zu positionieren.

Für die einzelne steuerpflichtige Person - sowohl für natürliche als auch für juristische - ist allerdings jede steuerliche Entlastung unabhängig der Grössenordnung von Bedeutung. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und aus diesem Grund auch nicht grundsätzlich gegen eine Steueranlagesenkung. Wie ausgeführt ist es für eine Steueranlagesenkung von 1,54 auf 1,52 jedoch noch zu früh. Eine solche würde eine Reduktion des Steuerertrags von jährlich wiederkehrend rund 5 Mio. Franken nach sich ziehen und das prioritäre Ziel der Eigenkapitalbildung verzögern oder gefährden.

Der Gemeinderat will seine solide Finanzpolitik weiterführen, in den nächsten Jahren Eigenkapital im erwähnten Umfang aufbauen und damit die Voraussetzungen schaffen, um über die Konjunkturzyklen hinweg für einen ausgeglichenen Haushalt sorgen zu können.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Mai 2011

Der Gemeinderat